

HOL DAS MAXIMUM AUS DEINER STEUER

Mit **smartsteuer** ist Deine Steuererklärung einfach erledigt. Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von smartsteuer:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **ø1.432 €** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir **10 % Rabatt**.

Spar doppelt und hol Dir mit **smartsteuer** jetzt Deine Erstattung.

10 % Rabatt

Dein Gutschein-Code:

2025SMARTGESPART

Gleich einlösen auf smartsteuer.de

2024AnICor441

Name / Gesellschaft / Gemeinschaft

1

Vorname

2

3

Steuernummer

Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und vergleichbare Zuschüsse

– in den Anlagen G, L und / oder S der Einkommensteuererklärung oder in den Anlagen FG, FE 1 der Feststellungserklärung sowie in den jeweiligen Gewinnermittlungen als steuerpflichtige Betriebseinnahmen (bei Rückzahlungen als Betriebsausgaben) enthalten –

Anlage

Corona-Hilfen

zur Einkommensteuererklärung

zur Feststellungserklärung

Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.

Angaben zur Einkommensteuererklärung

18

Wurden im Jahr 2024 für einen / mehrere Betrieb(e) und / oder für eine / mehrere selbständige Tätigkeit(en) Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse bezogen oder zurückgezahlt?

4

Steuerpflichtige Person /
Ehemann / Person A

850

1 = Ja

Ehefrau / Person B

851

1 = Ja

– Bilanzierende bitte die Zeilen 12 und 13 beachten! –

Falls Zeile 4 mit „Ja“ beantwortet wurde:

Für folgende Betriebe und / oder selbständige Tätigkeiten wurden Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse bezogen (Einzutragen ist für jeden Betrieb der Saldo zwischen den erhaltenen und den im gleichen Kalenderjahr zurückgezahlten Hilfen):

– ergibt sich ein negativer Saldo, bitte mit vorangestelltem Minuszeichen eintragen –

Steuerpflichtige Person /
Ehemann / Person A

EUR

Ehefrau / Person B

EUR

Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer

5

, –

, –

Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer

6

+ , –

+ , –

Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer

7

+ , –

+ , –

Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer

8

+ , –

+ , –

Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer

9

+ , –

+ , –

Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer

10

+ , –

+ , –

Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer

Gesamtbetrag der Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbaren Zuschüsse

852

853

11

Nur bei bilanzierenden Betrieben / bilanzierenden selbständigen Tätigkeiten:

Es wurden im Jahr 2024 Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse ausgezahlt, die bereits in der Bilanz des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs (als Forderung / sonstiger Vermögensgegenstand) und der Anlage Corona-Hilfen 2023 erklärt wurden.

12

Steuerpflichtige Person /
Ehemann / Person A

854

1 = Ja

Ehefrau / Person B

855

1 = Ja

Es wurden im Jahr 2024 Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse zurückgezahlt, die bereits in der Bilanz des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs (als Rückstellung / Verbindlichkeit) und der Anlage Corona-Hilfen 2023 erklärt wurden.

13

856

1 = Ja

857

1 = Ja

Angaben zur Feststellungserklärung

19

Wurden im Jahr 2024 für die Gesellschaft / die Gemeinschaft / den Betrieb Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse bezogen oder zurückgezahlt?

14

– Bilanzierende bitte die Zeilen 16 und 17 beachten! –

1 = Ja

Falls Zeile 14 mit „Ja“ beantwortet wurde:

Gesamtbetrag der Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbaren Zuschüsse (Einzutragen ist der Saldo zwischen den erhaltenen und den im gleichen Kalenderjahr zurückgezahlten Hilfen)

15

– ergibt sich ein negativer Saldo, bitte mit vorangestelltem Minuszeichen eintragen –

619

EUR

Ct

1 = Ja

Nur bei bilanzierenden Gesellschaften / Gemeinschaften / Betrieben:

Es wurden im Jahr 2024 Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse ausgezahlt, die bereits in der Bilanz des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs (als Forderung / sonstiger Vermögensgegenstand) und der Anlage Corona-Hilfen 2023 erklärt wurden.

16

Es wurden im Jahr 2024 Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse zurückgezahlt, die bereits in der Bilanz des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs (als Rückstellung / Verbindlichkeit) und der Anlage Corona-Hilfen 2023 erklärt wurden.

17

1 = Ja

1 = Ja